

RzF - 11 - zu § 34 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Münster, Urteil vom 04.08.1971 - IX G 32/68

Leitsätze

1. Die Einschränkung der freien Grundstücksnutzung durch [§ 34 Abs. 1 FlurbG](#) hält sich im Rahmen der Sozialbindung und tastet das Grundrecht des Eigentums in seinem Wesensgehalt nicht an.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 7 - zu § 7 Abs. 1 FlurbG](#).